

bringen und verderben. Das siebente Gebot enthält die einzelnen Fälle. Auch der Leichtfinn mit Feuer gehört hierher.

5) Du sollst Dein Versprechen, Deine Verträge oder Contracte, so weit als es irgend möglich ist, halten. Die Klugheit rath, vor dem Abschluß zu überlegen, in wichtigen Fällen Sachverständige zu befragen, Zeugen dazu zu nehmen, oder den Contract durch die Obrigkeit bestätigen zu lassen; die Pflicht fordert Treue. Auch pflegt man wol etwas darauf zu geben, eine Summe voraus zu bezahlen. Nur bey offenbarem Betrug, oder wenn der Andere die Bedingungen nicht erfüllt, hebt sich der Vertrag auf. Ueber unerlaubte Dinge sollst Du keinen Vertrag machen, er ist ungültig! Aber ein gehörig ausgefertigter Contract ist für Dich ein Gesetz.

B. Von den Pflichten gegen den Staat selbst und die ihn regieren.

Die Erfüllung der vorher angegebenen Pflichten gegen die einzelnen Mitbürger befördert das Wohl des Ganzen. Denn das Ganze besteht aus dem Einzelnen. Doch soll es gut mit ihm stehen, so fordert es noch von jedem seiner Mitglieder:

1) Du sollst auch einen Beitrag zur Erhaltung desselben geben, die Kosten und Abgaben übernehmen, die dazu nöthig sind, auch wenn sie in schweren Zeiten groß wären.

2) Du sollst zu verhüten suchen und der Obrigkeit anzeigen, was dem Vaterlande zum Verderben gereichen kann, die Anschläge aller Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, der Diebe, Räuber, Mordbrenner, Pasquillanten, Vaterlandsverräther, Mörder, so bald sie Dir bekannt werden.

3) Du sollst das Vaterland nach Deinen Kräften gegen Unterdrückung mit vertheidigen helfen und ihm nicht etwa gerade in der Zeit der Noth, wo Du zu seinem Dienst aufgerufen wirst, Deinen Beystand durch Auswanderung, Selbstverstümmelung, Selbstmord feigherzig und undankbar für das Gute, das Du in demselben genossen hast, entziehen.

4) Du sollst Dir nicht selbst Recht mit Gewalt zu verschaffen suchen, denn damit hört Ordnung und Sicherheit auf, da sich Viele bey dem größten Unrecht einbilden, sie haben Recht. Wende Dich an Deine Obrigkeit, und ist die